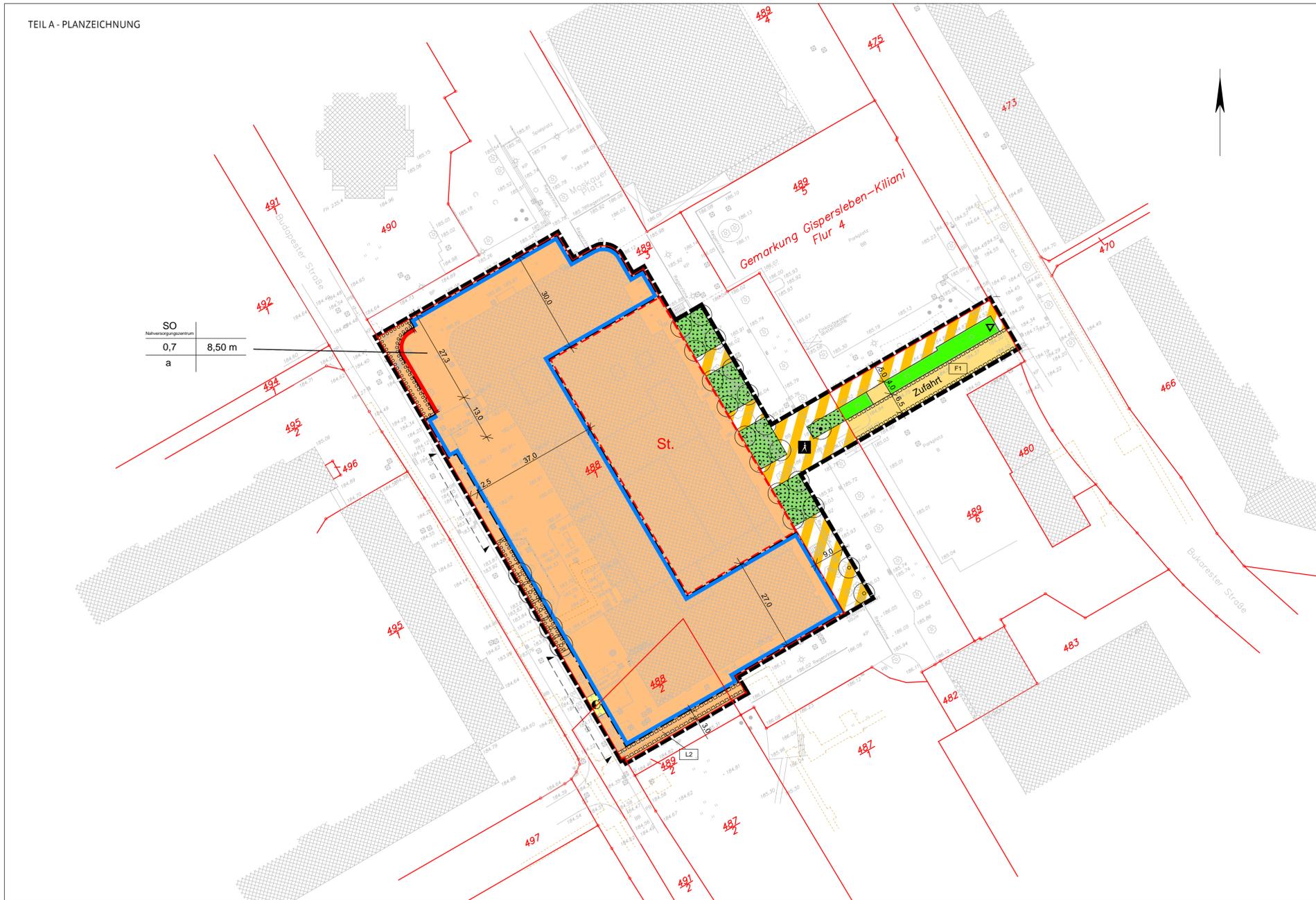


TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanV

I. Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungskategorie

Table with 2 columns: Art der baulichen Nutzung / Besonderer Nutzungszweck, Quantifizierungszahl, Maximale Gebäudehöhe in m, Bauweise.

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“ (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,7 Grundflächenzahl, z.B. 8,50 m Maximale Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Wechsel zwischen Baugrenze / Baulinie

Verkehrflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der Anschlüsse

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung: Fußgängerbereich, Private Verkehrsfläche, Straßenbegrenzungslinie, Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Elektrizität / Transformator

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung: Grünanlage, Private Grünflächen, Zweckbestimmung: Grünanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz

Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen, Anpflanzungen von Bäumen, Erhalt von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, Zweckbestimmung: St. Stellplätze

Mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Bezeichnung des Fahrrechtes: F1, Bezeichnung des Leitungsrechtes: L2

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Vermaßung in Meter, Standort Werbeplak

II. Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Vorhandene Bebauung, Vorhandene Flurstücksgrenzen, Vorhandene Flurstücksbezeichnungen, Höhenlage des Geländes als Höhenmesspunkt in m NNN

Verfahrensvermerke zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP596

„Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“

Der Stadtrat Erfurt hat am 25.03.2009 mit Beschluss Nr. 00214/08, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 7 vom 24.04.2009, den Beschluss über die Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Der Stadtrat Erfurt hat am 25.03.2009 mit Beschluss Nr. 00214/08, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 7 vom 24.04.2009, den Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 04.05.2009 bis zum 05.06.2009 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.04.2009 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 23.09.2009 mit Beschluss Nr. 1660/09 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 19 vom 09.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 19.10.2009 bis zum 20.11.2009 öffentlich ausliegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2009 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 20.03.2010 mit Beschluss Nr. 0115/10 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 5 vom 30.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 19.04.2010 öffentlich ausliegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 02.04.2010 erneut zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 18.06.2010 nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 5. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 2 ThürBO und § 19, 2 ThürKO als Satzung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

orgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt, A. Bausesen, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 5 vom ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Rechtsverbindlich

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom

übereinstimmen.

Erfurt, den

Dipl.-Ing. Jörg Albert, OVL

Planverfasser:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Table with 3 columns: Nr., FESTSETZUNG, Ermächtigung. Contains detailed text for various planning points.

Table with 3 columns: 4. Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze, 5. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, 6. Mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, 7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, 8. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, 9. Außere Gestaltung baulicher Anlagen, 10. Außere Gestaltung von Webeanlagen.

Table with 3 columns: 8.4. Pflanzliste: Straucher 5 m, Berberis thunbergii, Eibe, Ligustrum vulgare, etc. Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 ThürBO und § 12 Abs. 3 BauGB.

Table with 3 columns: 10.3. Zur Budapester Straße sind keine Werbeanlagen zulässig, 10.4. Darüber hinausgehende untergeordnete Hinweisschilder sind ausnahmsweise zulässig, 11. Gestaltung unbebauter Flächen der bebauten Grundstücke, 12. Gestaltung der Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter und Lagerflächen, Hinweise: 1. Fernwärme, 2. Denkmalschutz und Archäologie, 3. Auffälliger Bodenschub, 4. Einsichtnahmемöglichkeiten von Vorschriften.

Table with 3 columns: Rechtsgrundlagen: 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), 4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubeschreibung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), Stand: 07.01.2015.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP 596 "Nahversorgungszentrum Moskauer Platz"

